

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2026/2027 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Damen und Herren.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin:

DAMEN - Sonntag, 17.Jänner 2027

HERREN - Sonntag, 17.Jänner 2027

Ort (Sportanlage):

Die Sportanlage wird spätestens mit dem Startplan bekannt gegeben

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-19 (30. Juni 2011 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Niederösterreich ausgestellt sein muss.

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des LV Niederösterreich gemeldet waren.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind per E-Mail an den Sportobmann des LV Niederösterreich zu senden.

Nennschluss Damen und Herren: 28.Dezember 2026

Das Nenngeld beträgt € 15,00 pro Starter bzw. Starterin und ist bis zum Nennschluss auf das Konto des LV NÖ einzuzahlen:

IBAN: AT552026702000031985
BIC: WINSATWNXXX

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nennggebühr in Rechnung gestellt.

Hinweis: Nenngeld ist Reuegeld.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Ärztliches Attest ist bei Bewerbungen des LV-NÖ für Spieler und Spielerinnen der Altersklasse U18 und jünger vorgesehen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Durchführung des Bewerbbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Der Bewerb wird 2026/27 bei Damen und Herren mit einem Qualifikationsdurchgang durchgeführt; daraus ergibt sich – wie national und international üblich – die Zusammensetzung der Spielpaarungen (zB: 32 vs 1, 31 vs 2, 16 vs 17, 8 vs 25,).

Die Auslosung für die Startreihenfolge im Qualifikationsdurchgang erfolgt bereits im Vorfeld durch den LV-NÖ-Sportobmann und Beisitzer.

Der Spielraster für den Hauptbewerb wird bereits mit dem Versenden des Startplanes bekannt gegeben.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass und ärztliches Attest (für die Alterklasse U-19) sind spätestens 30 Minuten vor der im Spielplan vorgesehenen ersten Antreten von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.2):

Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen.

Je SpielerIn und Runde 1 x 40 Wurf (2 Wurfserien à 20 Wurf kombiniert).

Einspielzeit: 3 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Auslosung:

Eine Auslosung der Spielpaarungen entfällt (siehe „Durchführung des Bewerbbes“)

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse werden im Ergebnisdienst des ÖSKB eingetragen. Mit der Bestätigung des Bewerbbes entfällt die Übermittlung der Ergebnisliste an den Sportobmann.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2026/2027 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Damen“

„Landesmeister 2026/2027 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. **Achtung: Ärztliches Attest für alle Teilnehmer erforderlich !!**

Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ 2027 oder in Form einer gemeinsamen Siegerehrung auf Einladung des LV-NÖ.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der LV-NÖ und seine Funktionäre können für körperliche Schäden, die etwa durch Überschätzung, Überbeanspruchung, negieren bestehender Leiden oder Einschränkungen (z.B. Schwangerschaft) hervorgerufen werden, nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Eigenverantwortung der Spieler und Spielerinnen kommt in vollem Ausmaße zum Tragen.

Hinweis für die Veranstalter der Bewerbe:

Es sind während der Bewerbe möglichst von allen Startern Fotos zu erstellen (auch „Action-Fotos“).

Diese Fotos sind mit den Ergebnislisten an den LV-NÖ Sportobmann zu senden.

Wr.Neustadt , am 26.Juli 2026

Für den Landesverband Niederösterreich

geschäftsführende Präsidentin:

Corinna Christ e.h.

Sportobmann:

Harald Rabl e.h.